

5497/AB
= Bundesministerium vom 23.04.2021 zu 5516/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.146.171

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5516/J-NR/2021 betreffend Handynutzung, die die Abg. Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 24. Februar 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*
- *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*

Zur Zahl der im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Stichtag der Anfragestellung eingesetzten Dienstmobiltelefone wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Dienstmobiltelefone	Stück
Apple iPhone 11	69
Apple iPhone 11 Pro	1
Apple iPhone 6s	1
Apple iPhone 7	1
Apple iPhone 8	2
Apple iPhone SE	14
Apple iPhone SE 2.Gen	104
Microsoft Lumia 635	13
Microsoft Lumia 650	16
Nokia 301	3
Nokia 3310	27
Nokia 6230	17
Nokia 6303i	3

Nokia 6310i	4
Nokia C1	9
Nokia C2-01	8
Samsung A5	43
Samsung A6	4
Samsung A8	4
Samsung Galaxy A40	82
Samsung Galaxy A50	98
Samsung S20	2
Samsung S20 5G	9
Samsung S20+	3
Samsung S8	6

Ergänzend wird mitgeteilt, dass im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auch private Mobiltelefone mit dienstlichen Sim-Karten zum Zweck der Dienstmobiltelefonie ausgestattet werden können, wobei hier die Marken bzw. die Modelle nicht bekannt sind. Die Zahl derartiger mit dienstlichen Sim-Karten ausgestatteten Mobiltelefone beläuft sich auf 11 Stück. Die dabei anfallenden Kosten für Dienstmobiltelefonie sind in den Ausführungen zu Fragen 20 und 21 sowie 34 inkludiert. Zu den Sicherheitsanforderungen wird sinngemäß auf die Ausführungen zu Fragen 3 bis 7 sowie 12 und 13 als auch 32 hingewiesen.

Zu Fragen 3 bis 7 sowie 12 und 13:

- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*
- *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*
- *Dürfen Diensthandys privat genutzt werden?*
- *Wird kontrolliert, ob Diensthandys auch für private Zwecke genutzt werden?*
- *Welche Vorkehrungen werden getroffen, dass dienstliche Kommunikation nicht auf privaten Geräten erfolgt bzw. über diese nicht auf dienstliche Ressourcen zugegriffen werden kann?*
- *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*
- *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Grundsätzlich werden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dienstmobiltelefone jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die aufgrund der Anforderung des jeweiligen Arbeitsplatzes und zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben ein solches benötigen.

Seitens der Dienstmobiltelefone ausgebenden Abteilungen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird darauf hingewiesen, die übergebenen Geräte sorgsam zu nutzen, nicht unbeaufsichtigt öffentlich zu präsentieren und allfällige Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen unverzüglich zu melden. Dienstliche Mobiltelefone sind vor unbefugten Zugriff entsprechend zu sichern (Fingerprint, Muster, PIN). Ferner sind die einschlägigen Rechtsnormen (zu Amtsverschwiegenheit, Datenschutz, Informationssicherheitsgesetz, IKT-Nutzungsverordnung, etc.) zu berücksichtigen. Es ist nicht zulässig, sicherheitsrelevante Einstellungen der Geräte zu verändern.

Bei Diebstählen oder Verlusten ist durch die oder den Bediensteten eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten und ist diese ebenfalls unverzüglich an diese ausgebenden Organisationseinheiten zu übermitteln. Für die IT besteht aufgrund einer entsprechenden Software die Möglichkeit, die Daten am Dienstmobiltelefon zu löschen.

Im Bundesministerium besteht ferner die Möglichkeit bei den Dienstmobiltelefonen über eine Privatleitung auf eigene Kosten zu telefonieren (Privatcall). Diese Kosten werden vom Dienstmobiltelefonbetreiber direkt der oder dem Bediensteten verrechnet. Grundsätzlich ist eine Privatnutzung der Dienstleitung untersagt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Ausgabe des Dienstmobiltelefons entsprechend angewiesen. Eine private Nutzung ist nur insofern zulässig, als dadurch der Dienstbetrieb nicht eingeschränkt wird und dem Bundesministerium keine Kosten entstehen. Weiters erfolgt eine stichprobenmäßige Überprüfung der Rechnungen und bei überdurchschnittlich hohen Rechnungen wird eine Stellungnahme/Begründung der bzw. des Bediensteten eingeholt und allenfalls eine Refundierung von anteiligen Kosten eingefordert. Bei Beendigung/Unterbrechung des Dienstverhältnisses sind die Dienstmobiltelefone unverzüglich, selbstständig und ohne Aufforderung zurückzugeben.

Es bestehen keine gesonderten Vorschriften für die Verwendung privater Mobiltelefone zu dienstlichen Zwecken im Bereich der Sprachtelefonie. Eine Einbindung privater Mobiltelefone in die dienstliche Infrastruktur ist nicht vorgesehen.

Im Allgemeinen ist auf die gesetzlich vorgesehene Fürsorgepflicht des Dienstgebers hinzuweisen, die um Überforderungen zu vermeiden auch hinsichtlich der Dienstzeiten gilt. Im Anlassfall ist eine angemessene Abhilfe zu schaffen. Darüber hinaus besteht im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Möglichkeit der Inanspruchnahme arbeitsmedizinischer und arbeitspsychologischer Beratung und Betreuung. Zudem ist auf das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz hinzuweisen, das die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes regelt. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu

den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Zu Frage 8:

- *Verwenden Sie selbst ein dienstliches oder ein privates Mobiltelefon?*

Zum Stichtag der Anfragestellung besitze ich ein vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestelltes Dienstmobiltelefon, das verwendet wird. Die Verwendung meines privaten Mobiltelefons zu privaten Zwecken betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Fragen 9 und 10:

- *Wie viele private Mobiltelefone sind mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*
- *Ist ihr eigenes privates Mobiltelefon mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*

Eine Einbindung privater Mobiltelefone in die dienstliche Infrastruktur ist nicht vorgesehen. Ausgehend davon sind zum Stichtag der Anfragestellung keine privaten Mobiltelefone in die Struktur des Bundesministeriums eingebunden.

Zu Frage 11:

- *Wie wird die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes in Hinblick auf Kabinetsakte sichergestellt?*

Das Verwaltungshandeln, so auch in Kabinetten, findet im weitaus überwiegendem Ausmaß in elektronischen Akten (z.B. ELAK) seinen inhaltlichen Niederschlag. Bei diesen Systemen wird bereits weitestgehend technisch sichergestellt, dass wesentliche rechtliche Grundlagen (u.a. das Bundessarchivgesetz) eingehalten werden. Archivrelevantes Schriftgut liegt daher in der Regel entweder in entsprechend gekennzeichneter Papierform, elektronisch im ELAK oder in für die Archivierung aufbereiteten Datenbeständen von Fachanwendungen vor. Für den ELAK bestehen entsprechende Vorgaben (z.B. Skartierung oder Übertragung an das Österreichische Staatsarchiv), die Großteils automationsunterstützt umgesetzt werden. Folgende Vorschriften finden dabei Anwendung:

- Bundesarchivgesetz, BGBl. I Nr. 162/1999
- Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923
- Bundesarchivgutverordnung, BGBl. II Nr. 367/2002
- Büroordnung 2004
- Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

- Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999

Grundlegend festgehalten wird, dass Daten, die im Aktensystem ELAK hinterlegt sind, nicht mehr durch Benutzerinnen und Benutzer gelöscht werden können. Darüber hinaus werden ressortinterne Angelegenheiten des Dienstbetriebes (z.B. Materialverwaltung, interne Schriftstücke) gemäß Büroordnung 2004 nicht archiviert.

Zu Fragen 14 und 15 sowie 33:

- Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von Diensthandys?
 - a) Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.
- Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?
- Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts im Jahr 2020 und zu welchem Zweck erfolgte sie?

Zu den Gesamtkosten der im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung neu angeschafften Dienstmobiltelefone wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen. Darin ist auch der Austausch von Dienstmobiltelefonen im Zusammenhang mit deren kurzer Lebensdauer berücksichtigt.

Dienstmobiltelefone	Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 in EUR
Anschaffungskosten gesamt	105.193,16
davon	davon
Anschaffungskosten Dienstmobiltelefon Herr Bundesminister/Ressortleitung sowie Referentinnen und Referenten des Kabinetts	14.539,39

Nachdem bezüglich der angefragten betraglich höchsten Einzelanschaffung keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden und dies eine manuelle Sichtung und Auflistung sämtlicher Einzelbelege im angefragten Zeitraum erforderlich machen würde, darf um Verständnis ersucht werden, dass dazu keine Angaben gemacht werden können.

Zu Fragen 16 und 17:

- Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?
- Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?

Zu den Fragestellungen nach Beschädigungen, Fehlfunktionen und Abschreibungen samt weiteren Spezifikationen bei Dienstmobiltelefonen werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt. Da diese angefragten Details eine manuelle Sichtung, Auflistung und Bewertung jedweden Einzelfalles im angefragten Zeitraum erforderlich machen würden, darf um Verständnis ersucht werden, dass aufgrund des damit verbundenen

ungebührlich hoher Verwaltungsaufwandes dazu keine Angaben gemacht werden können. Sollte ein Dienstmobiltelefon etwa in Folge Beschädigungen oder Fehlfunktionen unbrauchbar werden, wird es regelmäßig ausgetauscht. Treten dabei allenfalls Umstände zu Tage, die beispielsweise den Verdacht einer Sachbeschädigung ergeben, wird diesen selbstverständlich nachgegangen. Allfällige Konsequenzen wären disziplinarrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder zivilrechtlicher Natur.

Zu Frage 18:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Zum Stichtag der Anfragestellung verfügt keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung über mehr als ein Dienstmobiltelefon.

Zu Frage 19:

- *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Geräteaus tausch, etc.)?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nimmt die Rahmenverträge zur Dienstmobiltelefonie seitens der Bundesbeschaffung GmbH in Anspruch. Die diesbezüglichen Details können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu Fragen 20 und 21 sowie 34:

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 insgesamt aus Verbindungs ent gelten (inkl. Daten) für Dienst handys?*
 - a) *Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.*
- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?*
- *Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungs ent gelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon im Jahr 2020?*

Zu den Gesamtkosten für Telefonie (incl. Datennutzung und Roaming) mittels Dienstmobiltelefonen im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Dienstmobiltelefonie	Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 in EUR
Dienstmobiltelefoniekosten gesamt	127.630,63
davon	davon
Dienstmobiltelefoniekosten Herr Bundesminister/Ressortleitung sowie Referentinnen und Referenten des Kabinetts	7.859,11

Für eine getrennte Aufschlüsselung der Kosten der Telefonie mittels Dienstmobiltelefonen nach den Kategorien Verbindung, Datennutzung und Roaming müssten sämtliche Rechnungen händisch durchgesehen werden. Vergleichbares gilt hinsichtlich der angefragten betragsmäßig höchsten Monatskosten für Dienstmobiltelefonie bezogen auf ein Dienstmobiltelefon. Dies würde einen unzumutbaren Verwaltungsaufwand bedeuten. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass von einer diesbezüglichen Aufgliederung Abstand genommen wird.

Zu Frage 22:

- *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit ihrer Angelobung der Fall?*

Nein.

Zu Fragen 23 bis 26:

- *Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*
- *Wie lauten die Seriennummern dieser Geräte?*
- *In welchen dieser Geräte wurden zusätzliche Festplatten verbaut und welcher Art (Hersteller, Kapazität, Produktnummer) sind diese?*
- *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*

Zur Zahl der zum Stichtag der Anfragestellung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingesetzten sonstigen Mobilgeräte, wie Laptops und Tablets, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Sonstige Mobilgeräte	Stück
Apple iPad	7
HP Business Notebook 8530p	1
HP EliteBook 2530p	1
HP EliteBook 2540p	2
HP EliteBook 840 G1	1
HP EliteBook 840 G2	1
HP EliteBook 840 G3	31
HP EliteBook 840 G3 V2	3
HP EliteBook 840 G4	10
HP EliteBook 840 G5	7
HP EliteBook 8440P	3
HP EliteBook 8470P	1
HP Notebook 2570P	2
HP Notebook 350 G2	1
HP ProBook 430	1
HP ProBook 430 G2	7

HP ProBook 430 G3	5
HP ProBook 430 G4	2
HP Probook 650 G2	1
Lenovo Thinkpad SL300	1
Lenovo ThinkPad X1	1
Lenovo ThinkPad Yoga 370	16
Lenovo ThinkPad Yoga 380	36
Lenovo ThinkPad Yoga 390	539
Lenovo ThinkPad Yoga X13	13
Lenovo TP T440	24
Microsoft Surface Pro 3	6

Die Kenntnis von Seriennummern kann dabei unterstützen, zielgerichtete Cyber-Angriffe auf Geräte vorzubereiten und durchzuführen. Hersteller sowie IT-Sicherheitsexpertinnen und -experten raten explizit von der Veröffentlichung von IMEI, UDID und Seriennummern ab. Daher muss von der Veröffentlichung der Seriennummern aus Sicherheitsgründen Abstand genommen werden.

Es wurden in den oben genannten sonstigen Mobilgeräten nachträglich keine zusätzlichen internen Festplatten verbaut.

Von den oben genannten sonstigen mobilen Geräten ist nur ein Apple iPad mit SIM-Karte ausgestattet.

Zu Frage 27:

- *Welches Gerät wurde Ihnen zugeteilt mit welcher Seriennummer?*

Mir steht zum Stichtag der Anfragestellung ein Notebook der Type Lenovo Yoga 390 zum dienstlichen Gebrauch zur Verfügung. Bezuglich der Seriennummer wird auf vorstehende Ausführungen zu Fragen 23 bis 26 verwiesen.

Zu Frage 28:

- *Wie viele externe Festplatten wurden von Ihrem Ressort seit 2018 angeschafft und wie viele davon sind noch im Einsatz in welchen Organisationseinheiten?*

Im Zeitraum 1. Jänner 2018 bis zum 24. Februar 2021 wurden für den Einsatz im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine externen Festplatten beschafft.

Zu Frage 29:

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung belaufen sich im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 die Gesamtkosten für neu angeschaffte sonstige Mobilgeräte, wie Laptops und Tablets, auf insgesamt EUR 83.232,00. Zu diesen ausgewiesenen Zahlungen muss angemerkt werden, dass diese Neuanschaffungen überwiegend durch den COVID-19-bedingten Umstieg auf Home-Office und Tele-Arbeit erforderlich geworden sind.

Zu Fragen 30 und 31:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Zu den Fragestellungen nach Beschädigungen, Fehlfunktionen und Abschreibungen samt weiteren Spezifikationen bei sonstigen Mobilgeräten, wie Laptops und Tablets, werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt. Da diese angefragten Details eine manuelle Sichtung, Auflistung und Bewertung jedweden Einzelfalles im angefragten Zeitraum erforderlich machen würden, darf um Verständnis ersucht werden, dass aufgrund des damit verbundenen ungebührlich hoher Verwaltungsaufwandes dazu keine Angaben gemacht werden können. Sollte Laptops und Tablets etwa in Folge Beschädigungen oder Fehlfunktionen unbrauchbar werden, wird es regelmäßig ausgetauscht. Treten dabei allenfalls Umstände zu Tage, die beispielsweise den Verdacht einer Sachbeschädigung ergeben, wird diesen selbstverständlich nachgegangen. Allfällige Konsequenzen wären disziplinarrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder zivilrechtlicher Natur.

Zu Frage 32:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?*

Der Schutz erfolgt durch geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, wobei mehrstufige Zugriffsverfahren in Abhängigkeit von der jeweiligen Geräteart zum Einsatz kommen.

Zu Frage 35:

- *Wie viele Multifunktionsgeräte welcher Hersteller mit welchen Seriennummern stehen Ihnen und Ihrem Kabinett zur Verfügung?*

Zur Zahl der zum Stichtag der Anfragestellung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Bereich von Herrn Bundesminister und seinem Kabinett

eingesetzten Multifunktionsgeräte zum Drucken, Kopieren, Scannen, Faxen usw. wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Multifunktionsgeräte - Hersteller	Stück
Xerox WorkCentre 7855	2

Die Kenntnis von Seriennummern kann dabei unterstützen, zielgerichtete Cyber-Angriffe auf Geräte vorzubereiten und durchzuführen. Hersteller sowie IT-Sicherheitsexpertinnen und -experten raten explizit von der Veröffentlichung von IMEI, UDID und Seriennummern ab. Daher muss von der Veröffentlichung der Seriennummern aus Sicherheitsgründen Abstand genommen werden.

Zu Frage 36:

- *Werden die Seriennummern einzelner Teile von elektronischem Gerät (wie insb. Festplatten) gesondert erfasst?*

Es erfolgt keine systematische Erfassung von Seriennummern von Einzelteilen in beschafften Geräten.

Zu Frage 37:

- *Wie viele Bedienstete des Kabinetts wurden über den richtigen Umgang mit IKT-Infrastruktur des Ressorts belehrt und wie viele haben entsprechende Erklärungen/Belehrungen unterzeichnet?*

In Bezug auf das Kabinett wird bei Übergabe einer Nutzerkennung eine schriftliche Übergabebestätigung mit dementsprechenden Anleitungen und Richtlinien übergeben. Sinngemäß gilt die IKT-Nutzungsverordnung. Durch die Tätigkeit in einem Bereich der obersten Organe erfolgen zum Teil spezielle Hinweise im sicheren Umgang mit IKT-Infrastruktur, wie beispielweise in Zusammenhang mit Dienstreisen.

Zu Frage 38:

- *Wurde die Übergabe und Rückgabe elektronischen Geräts an Sie, Ihre VorgängerInnen und Bedienstete des Kabinetts seit 2018 lückenlos dokumentiert?*

Es erfolgt eine zentralisierte Erfassung der Ausgabe und Rückgabe von Endgeräten an Mitglieder des Kabinetts in der Inventarführung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Wien, 23. April 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

